

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Frau Mauksch, Dr. Palotz, Herr Tsalastras

**Durchführungsbeschluss einer Kanalbaumaßnahme Vestische Straße
von Winkelstraße bis Gute Straße (3. Bauabschnitt) und von
Westerwaldstraße bis Vestische Straße Hausnummer 240 (4. BA).**

Beratungsfolge

23.06.2026	Bezirksvertretung Osterfeld	Anhörung
08.07.2026	Stadtplanungs- und Umweltausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss beschließt die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Vestische Straße von Winkelstraße bis Gute Straße (3. BA) und von Westerwaldstraße bis Vestische Straße Haus Nr.240 (4. BA).

Finanzmittel für die Kanalerneuerung (Gesamtkosten: 5.518.346,40 EUR brutto) sind für den Haushalt 2026 ff. im Kanalbauprogramm unter der

Finanzstelle: 560011030100000 – Kanalbauprogramm
Finanzposition: 785230 – AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

als Auszahlungsbudget (12 Mio. EUR) und auch als Verpflichtungsermächtigungsbudget (VE) (6,9 Mio. EUR, kassenwirksam 2027) eingeplant, bzw. werden mit der Haushaltsanmeldung 2027 ff. als VE für 2028 berücksichtigt.

Bezug

- B/17/2754-02 - 1. Straßen- und Wegekonzzept 2023 - 2027 der Stadt Oberhausen
 2. Straßenbauprogramm 2023 Stadt Oberhausen
 3. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2023 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
 4. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
 5. Beleuchtungsprogramm 2023 Stadt Oberhausen
 6. Durchführung der folgenden Straßenbaumaßnahmen

B/17/6021 - Straßen- und Wegekonzzept 2025-2029

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Oberhausen hat die Verwaltung u.a. mit dem Beschluss über das Straßen- und Wegekonzzept 2025 bis 2029 mit der Umsetzung der folgenden Baumaßnahme beauftragt:

Vestische Straße von Winkel Straße bis Gute Straße (3. BA lfd. Nr.129b) und von Westerwaldstraße bis Vestische Straße Haus Nr.240 (4. BA lfd.129c des Straßen- und Wegekonzzeptes).

In der Vestischen Straße von Winkel Straße bis Gute Straße (3. BA) und von Westerwaldstraße bis Vestische Straße Haus Nr.240 (4. BA) ist der Kanal zu erneuern. Die Erneuerung des Kanals wurde im Kanalbauprogramm 2025 beschlossen.

Der heute vorhandene Kanal besteht aus Beton und Steinzeug. Der Bestandskanal wurde zwischen 1914 bis 1986 als Kreisprofil in der Nennweite DN 300 bis DN 600 mit Sohliefen zwischen ca. 2,90 m und ca. 5,20 m verlegt. Im Zuge der Grundlagenermittlung wurde ein Baugrundgutachten einschließlich einer Beurteilung der anstehenden Böden und Wiederherstellung der Straße erstellt. Die Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals erfolgt auf der Grundlage des hydraulischen Nachweises. Die Erneuerung erfolgt in den Durchmessern von DN 300 bis DN1100. Als Rohrwerkstoffe kommen Steinzeug, Stahlbeton und PP zum Einsatz. Zur Vermeidung von Überstauereignissen erfolgt die Erneuerung des Kanals in geänderter Tiefe von ca. 2,60 m bis ca. 7,90 m. Durch die Kanalerneuerung werden die hydraulische Leistungsfähigkeit, Dichtheit, Standsicherheit und Betriebssicherheit des Kanalisationsnetzes verbessert.

Nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme ist der Vollausbau der Straße vorgesehen.

Der Baubeginn ist für den Herbst 2026 geplant und die gesamte Bauzeit des Kanals beträgt ca. 36 Monate. 20 Monate für den 3. Bauabschnitt von Winkel bis Gute Straße (von 9.2026-04.2028) und 16 Monate für den 4. Bauabschnitt von Westerwaldstraße bis Haus Nr.240 (von 01.2027-04.2028).

Während der Ausführungsphase wird auf eine Vollsperrung verzichtet und der Verkehr wird parallel zur Kanalachse als Einbahnstraße in Richtung Osterfeld vorbeigeführt. In Gegenrichtung erfolgt eine Umleitung über die Stemmerstraße. Es ist trotzdem mit temporären Verkehrseinschränkungen zu rechnen.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 ff. bei der Finanzstelle 560011030100000 – Kanalbauprogramm – Finanzposition 785230 – AiB Tiefbaumaßnahmen WBO – sowohl als Auszahlungsbudget und auch als Verpflichtungsermächtigungsbudget (VE, kassenwirksam 2027) eingeplant worden bzw. werden mit der Haushaltsanmeldung 2027 ff. als VE für 2028

39 berücksichtigt.

Anlage/n

1 - Anlage - Finanzcheck Kanalbaumaßnahme Vestische Str.

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand

Durchführungsbeschluss einer Kanalbaumaßnahme Vestische Straße von Winkelstraße bis Gute Straße (3. Bauabschnitt) und von Westerwaldstraße bis Vestische Straße Hausnummer 240 (4. Bauabschnitt)

1. Konsumtive Maßnahme ☒ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☒ Ja Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
Teilweise budgetiert Nicht budgetiert
4. Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 110301

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	119.564,00 €	119.564,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Erträge					
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	119.564,00 €	119.564,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 110301

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen	500.000,00 €	2.509.173,20 €	2.509.173,20 €	0,00 €	0,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen	500.000,00 €	2.509.173,20 €	2.509.173,20 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

Deckung:

Mehrertrag/-einzahlung

Einsparung vom Haushaltsansatz

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

Keine Deckung:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.

Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

Auswirkungen auf:

Stellenplan ☒ nein ja

Ziele/Kennzahlen ☒ nein ja

HSK ☒ nein ja, HSK-Maßnahmen Nr.:
Kompensation siehe Vorlagentext